

Allgemeine Hinweise zu den Kooperations-Veranstaltungen

Die Seminargebühr beträgt jeweils **145 Euro**. Wir bitten um Verständnis dafür, dass für schriftliche Um- und Abmeldungen bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro und danach der volle Kostenbeitrag erhoben wird. Dies entspricht den Teilnahmebedingungen des DAI. Die Seminargebühren sind direkt an das DAI zu zahlen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass sich der Tagungsort, je nachdem wie viele oder wenige Anmeldungen eingehen, noch verändern kann. Die Information über eine evtl. Änderung des Tagungsorts wird rechtzeitig erfolgen. Falls Sie nichts von Seiten des DAI hören, bleibt es bei den in den Vorankündigungen angegebenen Orten.

Die Seminare gelten als Fortbildungsveranstaltungen i.S. von § 15 FAO auf den ausgewiesenen Gebieten. Sie können selbstverständlich einzeln gebucht werden.

Einige der Veranstaltungen werden – wie sich aus den vorstehenden Ankündigungen ergibt – als Fortbildung auf zwei (oder mehr) verschiedenen Rechtsgebieten akzeptiert. Teilnehmer an diesen Veranstaltungen, die zugleich Fachanwalt auf verschiedenen Gebieten sind, haben die Wahl, für welche Fachanwaltschaft sie die Veranstaltung gelten lassen wollen. Es ist auch möglich, Veranstaltungen zum Teil auf die eine und zum Teil auf eine andere Fachanwaltschaft anzurechnen. Sie müssen der Rechtsanwaltskammer dann lediglich mitteilen, für welches Gebiet die Veranstaltungen ganz bzw. für welche Gebiete die Veranstaltungen mit welchem Anteil gelten sollen. Nicht möglich ist es, die gesamte Fortbildung, die Rechtsanwälte mit mehreren Fachanwaltsbezeichnungen nachweisen müssen, durch den Besuch einer einzigen Kombinationsveranstaltung zu erbringen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Klarstellung in § 15 Abs. 3 FAO („Die Gesamtdauer der Fortbildung darf je Fachgebiet 15 Zeitstunden nicht unterschreiten.“).

Anmeldungen sind online möglich. Auf der Internetseite www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de finden Sie in der Rubrik "Veranstaltungen" einen Link zur Veranstaltungsliste. Hier können Sie sich über die Auswahl Ihrer gewünschten Veranstaltung direkt online anmelden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch beim DAI anzumelden (0234-970640).

Sie erhalten möglichst umgehend eine Anmeldebestätigung. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kolleginnen und Kollegen, deren Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, informiert das DAI umgehend.

Selbstverständlich sind auch interessierte Kolleginnen und Kollegen, die (noch) nicht Fachanwältin/Fachanwalt sind, herzlich willkommen!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das DAI sich die Absage einer Veranstaltung vorbehält, wenn dies aus wichtigem Grund, insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall des Referenten erforderlich wird.

Da die Teilnahmebescheinigungen nicht durch die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, sondern durch das DAI selbst erstellt werden, ist zum Nachweis der Fortbildung gemäß § 15 FAO die Teilnahmebescheinigung durch den Seminarteilnehmer der Rechtsanwaltskammer zur Verfügung zu stellen.

Ein Formblatt für den Fortbildungsnachweis finden Sie unter www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de unter der Rubrik „Fachanwaltschaften“.

Bitte haben Sie außerdem dafür Verständnis, dass die Teilnahmebescheinigung durch das DAI erst ausgestellt wird, wenn die Seminargebühr bezahlt wurde.